

Stadtgemeinde Rottenmann

Rottenmann, am 09.07.2025

Betr.: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:


Günter Anton Gangl

Angeschlagen am: 09.07.2025

Abgenommen am: